

# Anzeiger für das Havelland.

Erscheint jeden Abend 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Abonnementpreis:  
Monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2 M.

## Spandauer Anzeiger.

Insertate die Zeilbreite 20 Pf.,  
für Spandauer Inserenten 15 Pf.  
Reklametr. pro Zeile 40 Pf.  
Beilagen pro Laufend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. \* Fernsprecher: Spandau Nr. 52, Hopf.  
Verantwortlicher Redakteur: Th. Güttich in Spandau. Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 71. Spandau, Sonntag, den 24. März 1907. 49. Jahrgang.

### Aus dem Havellande.

Spandau, den 23. März 1907.

Die Spandauer Weinberge. Ein wechselvolles Geschick ist den Besitzungen in den Weinbergen von Spandau beschieden. Der Name dieser Ländereien, welche an der südlichen Grenze des Stadtbezirks belegen sind und von der Natur ganz besonders bevorzugt gewesen sein müssen, stammt aus früheren Jahrhunderten und soll anzeigen, daß ehemals dort Weinbau betrieben worden ist. Ueber jene Zeitperiode enthält die Chronik von Runge folgende Mitteilungen: „Im Jahre 1509 faßte der Rath der Stadt den Beschluß, Weinberge zu machen an dem Gatow'schen Berge, so daß er von dem Wasser umher hegen wollte zwei Morgen, von da weiter Bürgermeister Rüder vier Morgen und jedem Bürger, der es verlangte, vier Morgen. So entstanden die sogenannten „hohen Weinberge“ und die Weinmeisterhäuser am Fuße des Sandrüdens. Bis 1745 wurde der Weinbau in den Weinbergen betrieben, und jährlich gewann man viele Tonnen. In jenem Jahre erfroren aber die Weinstöcke. Nun benutzten die Weinmeister ihre Berge als Gartenland, und so ging der Weinbau gänzlich ein.“ Ueber die Qualität des hierorts gebauten Rebensaftes äußert sich die Chronik nicht. Wie er aber auch beschaffen gewesen sein mag, soviel steht fest, daß die Weinberge jederzeit ein fruchtbares Feld Land waren und es bei guter Pflege auch wohl heute noch sind. Die dort betriebenen Wirtschaften lieferten gute Erzeugnisse und nährten ihre Eigentümer. Da kam, vor etwa 15 Jahren, eine schlimme Zeit für sie. Die Stadt Charlottenburg legte, trotz des Protestes unserer städtischen Behörden, ihre Rieselfelder fast unmittelbar an der Spandauer Stadtgrenze an; die Wirtungen waren verderbenbringend. Zu den unangenehmsten Ausdünstungen, welche Süd- und Südwestwind bis in die Wilhelmstadt hineintrieben, gesellten sich als Grundwasser sich einstellenden Abflüsse der Rieselfelder, welche alle Vegetation in den Weinbergen zu vernichten drohten. Die Besitzer glaubten ihren Untergang vor Augen zu sehen. Die Stadt selbst nahm sich da tatkräftig ihrer an, und nach langwierigen Verhandlungen wurde ihnen Hilfe. Die geschädigten Besizer erhielten von der Stadt Charlottenburg Entschädigungen in barer Gelde, die bei einzelnen von ihnen ein kleines Vermögen ausmachten. Und um den nachteiligen Einflüssen der Rieselfelder auch in Zukunft vorzubeugen, wurde mit einem Aufwand von Hunderttausenden ein zur Havel führender Abflugsgraben gezogen; gegen die Stadt hin wurden zur Verhinderung der Ausdünstungen Anpflanzungen gemacht. Auch versagte man die Rieselfelder etwas weiter von der Stadtgrenze, so daß, wie man schon seit längerer Zeit wahrnehmen kann, von den Abflüssen durch die Gänge im Spandauer Gebiet nicht viel mehr zu spüren ist. Die Besitzer in den Weinbergen waren aber nicht zufrieden. Nachdem der Abzuggraben fertig gestellt war, meinten sie, daß er ihren Ländern die von den Abhängen kommende, ihre Wecker, befruchtende Feuchtigkeit entzöge; sie behaupteten, daß eine das Wachstum der Pflanzen hindernde Dürre eingetreten wäre, unter der selbst die Bäume litten. Wieder erhoben sie Klagen, und es drohten der Stadt Charlottenburg neue Entschädigungsprozesse; es zeigte sich indes, daß wohl besonders trockene Jahre die Schuld an den wahrgenommenen Erscheinungen trugen, und die Klagen verunmündeten. Bald brach auch für die Weinberge eine glückliche Zeit an. Es tauchte das Heeresstraßenprojekt auf; es hieß, die neue Straße würde unmittelbar durch die Weinbergsländereien führen. Wenn dies nun auch nach der endgültigen Feststellung der Linienführung, nicht ganz zutrifft, so war doch die Aufmerksamkeit der Spekulation auf die Grundstücke in den Weinbergen gelenkt und eine Veräußerung nach der andern ist inzwischen aus den Händen der bisherigen Eigentümer, deren Allvordern schon dort ansäßig waren, zu guten Preisen veräußert worden. Seitdem ist neues Leben dort eingekehrt. Es fanden sich täglich Verkäufe statt; die größeren Wirtschaften sind veräußert worden, und von Berlin und den Vororten kommen zahlreiche Käufer, welche Parzellen von 1 bis 2 Morgen erwerben, meistens, um sich in der wirklich schönen, fruchtbaren Gegend früher oder später anzusiedeln; auch neue Gärtnereien sind angelegt worden. Ueber hundert Landparzellen sind in nicht zu langer Zeit veräußert worden. So waltet über den Spandauer Weinbergen ein wechselvolles Schicksal wieder ein allfälliger Stern.

Seit wurde unsere Schuljugend in die Ferien entlassen, die bei den Gemeindeschulen bis Montag, den 8. April, und bei den höheren Unterrichtsanstalten bis Dienstag, den 9. April, dauern. Während sonst die Ferien der Gemeindeschulen und der höheren Schulen gleich gelegt sind, tritt zu Ostern ein Unterschied ein, weil die Volksschulen Prüfungs in den Pfingstferien einen Tag, den sogenannten „Feldtag“ mehr frei haben. In der städtischen Realschule wurde das Schulfahr mit einer Andacht in der Turnhalle geschlossen, und zugleich wurden die Prüfungsergebnisse durch den Leiter der Anstalt, Herrn Dr. Heise, bekanntgegeben. Die Schüler erhielten ihre Zeugnisse, außerdem wurde jedem Schüler ein Jahresbericht, der, wie über das Schulfahr 1906/07, erstattet vom Leiter der Anstalt, ausgehändigt. Die Schulnachrichten verbreiteten sich, wie

üblich, über die Lehrverfassung der Anstalt, indem sie eine Uebersicht über die einzelnen Lehrgänge und deren Stundenanzahl, über die Stundenverteilung und Lehraufgaben gewährt. Ferner werden Verfügungen und Mitteilungen der Behörden von allgemeinem Interesse bekanntgegeben und das Werden der Realschule in einer kurzen „Geschichte der Anstalt“ beleuchtet. Aus den statistischen Mitteilungen entnehmen wir, daß die Anstalt mit ihren 6 Vorklassen, 2 Sorten, 2 Quinten und einer Quarta am 1. Februar von 452 Schülern besucht wurde. Einzelne Klassen haben die Schülerzahl von 50 überschritten; allmählich dürfte die Klassenfrequenz auf das normale Maß zurückgeführt werden. Aus den „amtlichen Mitteilungen“ dürfte die Angabe interessanter, daß die bisher schon der Realschule angehörenden Schüler am 9. April um 8 Uhr, die Neuanmeldeten jedoch erst um 9 Uhr zu erscheinen haben. Von 9 Uhr ab findet die Aufnahmeprüfung statt, deren Ergebnis alsbald bekanntgegeben wird. Der planmäßige Unterricht beginnt Mittwoch, den 10. April.

Der Jäger geht auf dem hochgelegten Bahnlörper, wo das nördliche Geleise in Benutzung genommen worden ist, geht ohne Störung vor sich; eine Nachschubmaschine wird auf dem Personenbahnhof nur den schwereren Zügen angehängt; die andern, leichteren Züge überwinden die Steigung aus eigener Kraft. Um eine längere Anlaufstrecke vor sich zu haben, fahren die von Berlin einlaufenden Züge nicht so weit vor wie früher; sonst hielt die Lokomotive ungefähr beim Tunnelende am Mittelbahnhofsplatz, jetzt steht die Spitze des Zuges ungefähr gegenüber der Archibehde für die Vorortbahnsteige. Uebrigens ging die Eröffnung des neuen Geleises auf dem neuen Bahnlörper gewissermaßen friedlich vonstatten. Es wurde daran in der Nacht zum Freitag noch ununterbrochen gearbeitet; fast das gesamte Beamtenpersonal der Station war auf dem Posten, und aus Berlin waren höhere technische und Verwaltungsbearbeiter der Direktion eingetroffen, die bis zu dem wichtigen Augenblick der Inbetriebnahme des neuen Schienenstranges ausharrten. Die erste Fahrt hatte der Frühzug Berlin—Hannover, dessen Maschine mit Locomotoren und Führer geschmückt war. Nachdem die Einfahrt auf dem neuen Bahnlörper, dessen Eröffnung für Spandau der Anfang eines günstigen Wendepunkts im Eisenbahnverkehr bedeutet, glücklich vor sich gegangen war, wurden die bei diesem Werk beschäftigten Arbeiter mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Der Jäger geht über den Straßenunterführungen, ein für unsre Stadt ungewohnter Anblick, erregt bei den Passanten lebhaftes Interesse. Das große Geleise des neuen Bahnlörper soll am 26. d. Mts. betriebsfähig sein.

Aus dem „Militär-Wochenblatt“: Die Oberleutnants v. Stodhausen im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 und Schöder im Pionier-Bataillon Nr. 3 sind vom 1. April ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung beim Großen Generalstab kommandiert; Oberleutnant v. Schickel u. Neudorff im 5. Garde-Regiment; Hauptmann v. überzähligen Hauptmann, die Leutnants v. Hartmann im Infanterie-Regiment Nr. 69, Kommandiert zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Eisenfabrik, und Schickel u. Kraut im Infanterie-Regiment Nr. 131, kommandiert zur Dienstleistung bei der General-Prüfungskommission, zur Oberleutnants bedördert; Hauptmann Richter, zweiter Artillerie-Offizier vom Platz in Spandau, als Kommandant in das Infanterie-Regiment Nr. 4 verlegt, Hauptmann v. Haeferge, Kompaniechef im Infanterie-Regiment Nr. 13, zum zweiten Artillerie-Offizier vom Platz in Spandau ernannt; Oberleutnant Vogel von der 4. Ingenieur-Inspektion in das Pionier-Bataillon Nr. 3 verlegt; Leutnant Lindemann von demselben Pionier-Bataillon zum Oberleutnant vorläufig ohne Patent bedördert; Lütlich, Oberst und Direktor der Munitionsfabrik, unter Beförderung zum Generalmajor zum Inspekteur der technischen Institute der Infanterie ernannt; Franziager, Major und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig, zur Munitionsfabrik verlegt; Gehard, Major und Verwaltungsdirektor bei der Munitionsfabrik, zur Gewehrfabrik in Erfurt, Baumhach, Major und Verwaltungsdirektor bei der Gewehrfabrik in Spandau, zur Munitionsfabrik verlegt; Swidom, Hauptmann und Verwaltungsmittglied bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Verwaltungsdirektor ernannt; v. Wedel, Hauptmann und Verwaltungsmittglied bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur Gewehrfabrik in Spandau verlegt; v. Vogt, Hauptmann und Verwaltungsmittglied bei der Munitionsfabrik, zur Gewehrfabrik in Erfurt, Kirschmann, Hauptmann und Kompaniechef im Infanterie-Regiment Nr. 21, als Verwaltungsmittglied zur Gewehrfabrik in Spandau verlegt; Leutnant v. Krauß im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 als Erzieher zum Kadettenhause in Naumburg a. S. verlegt; Generalmajor Winter, Inspekteur der technischen Institute der Infanterie, unter Beförderung des Charakters als Generalleutnant mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt; Tenner, Betriebsdirektor 1. Klasse von der Artillerie-Verwaltung, mit Pension in den Ruhestand verlegt.

Auch das Kammergericht hat jetzt entschieden, daß das Betreten des Exerzierplatzes an der Wilhelmstraße nicht strafbar ist. Das Urteil des Kammergerichts, durch das die verworrenen Rechtsgrundlagen bei Warnungstafeln für öffentliche Plätze interessiert beleuchtet werden, stellt folgendes fest: An der Wilhelmstraße in Spandau liegt ein nicht eingetragener Exerzierplatz, auf dem zahlreiche Warnungstafeln aufgestellt sind, die das Betreten des Platzes verbieten. Seit Jahren wird jedoch das Verbot übertreten. So hat sich auch der jetzige Angeklagte Thomeczil über den Platz begeben, weil das eine längere Verbindung zwischen verschiedenen Straßen bedeutet. Die erste Instanz in Berlin sprach ihn frei. Das Landgericht in Berlin sprach ihn ebenfalls frei. Es sagt: Diese Warnungstafeln sind unbeachtlich. Das Gericht bezieht sich auf den § 368, 9 des Strafgesetzbuchs. Danach wird mit Geldstrafe bestraft derjenige, welcher unbefugt über Gärten oder Weiden, oder vor bewendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Acker, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungstafeln untersagt ist, oder auf einem durch Warnungstafeln geschlossenen Privatweg geht, fährt, reitet oder Vieh treibt. Dazu sagt das Landgericht: Nur dieser Paragraf könne in Frage kommen, und ferner der § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes. Nach diesen Bestimmungen sei das Verbot des Betretens wirkungslos.

§ 368, 9 biete ebensowenig wie das Feld- und Forstpolizeigesetz eine Handhabe. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Sie sagt: Für Spandau komme noch die Straßenpolizei-Verordnung vom 29. April 1897 in Betracht. Es könnten auf dem hier fraglichen Gebiete weitergehende Bestimmungen getroffen werden als sie sich finden im § 368, 9 des Strafgesetzbuchs und im § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes. Dieser § 10 sagt: „Mit Geldstrafe bis zu 10 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen wird bestraft, wer unbefugt über Grundstücke reitet, karrt, fährt, Vieh treibt, Holz schleift, den Flug wendet, oder über Acker, deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist, geht.“ Auch dessen Tatbestand findet hier keine Anwendung. Die Staatsanwaltschaft meint, weitergehende Bestimmungen über diese Vergehen müßten für zulässig erklärt werden, und eine solche weitergehende Bestimmung sei in der Straßenpolizei-Verordnung für Spandau vom 29. April 1897 zu finden. Das Kammergericht sprach den Angeklagten ebenfalls frei. In der Begründung wird ausgeführt: Das Landgericht sagt mit Recht, daß § 368, 9 des Strafgesetzbuchs keine Anwendung auf den vorliegenden Fall findet. Alle dort angeführten Tatbestandsmerkmale treffen hier nicht zu. Es ist dort nicht von Plätzen die Rede, um so weniger von öffentlichen Plätzen. Die Staatsanwaltschaft stellt in der Revision einen neuen Gesichtspunkt auf, indem sie den § 38 der Straßenpolizei-Verordnung als anwendbar hingestellt hat. Der § 38 indessen kann unter keinen Umständen Anwendung finden. Er ist verfehlt (unverständlich). Er bestimmt, daß das Gehen, Fahren, Reiten u. über öffentliche Plätze, die mittels einer Warnungstafel geschlossen sind, verboten ist. Wenn sind Plätze öffentlich, dann können sie nicht geschlossen werden. Sind sie keine öffentlichen Plätze, dann können sie vielleicht durch Warnungstafel geschlossen werden. Die Polizeiverordnung meint auch wohl nur Plätze, die im allgemeinen zugänglich sind, ohne daß sie im Rechtsinn öffentlich sind. Aber der Richter hält sich nicht für befugt, über den Wortlaut hinaus in die Polizeiverordnung eine Deutung hineinzulegen.

Von Herrn Justizrat Dr. Baumert geht uns folgende Zuschrift zu: „Die Angabe in Nr. 67 Ihrer Zeitung, daß durch das Abblenden von Moll und Mische im Kadettenhause für die Nachbarschaft unliebsame Folgen eingetreten sind, ist unrichtig. Die Kattenplage ist im Kadettenhause wiederholt gewesen, insbesondere habe ich in meiner Gärtnerei in früheren Jahren wiederholt Katten in größerer Anzahl vernichten lassen müssen, seitdem Lauben dort vorhanden sind. Im Herbst ziehen sich die Katten aus den Lauben weg. So machten sich auch in diesem Herbst in meiner Gärtnerei Katten wieder bemerkbar und sind damals 16 Stück von meinem Gärtner getötet worden. Seitdem, also seit Monaten, ist in meiner Gärtnerei keine Katze mehr beobachtet worden, obgleich sie ganz nahe der Abblende liegt und die Katten nicht bloß gut Unterschlupf, sondern auch in den Wildbeeten und dem vorhandenen Dinger genug Nahrung finden. Wenn daher durch die Abblende Katten herangezogen worden wären oder dort welche vorhanden wären, würden sie zuerst meine daneben befindliche Gärtnerei aufgesucht haben. Auf der Abblende sind aber keine Katten zu spüren und noch keine vorhanden gewesen, geschweige denn, daß sie sich dort massenhaft eingefunden hätten. Die Katten in der Oberförsterei haben sich gewiß schon im Herbst aus den Lauben dort hin geflüchtet. Andre meinen, daß sie durch das seit langem anhaltende Hochwasser aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben worden sind.“

Zur Festlegung eines neuen Lohntarifs im Steinsegerwerke an Stelle des alten, der von den Arbeitnehmern zum 1. April gekündigt worden ist, schweben Verhandlungen zwischen den Vertretern der beteiligten Parteien; sie werden von der Schlichtungskommission geführt, der die beiderseitigen Vertreter angehören. Eine Einigung konnte bisher noch nicht erzielt werden; die Arbeitgeber sind wohl geneigt, eine Lohnerhöhung für die Steinseger und Kammer zu gewähren, sie sind aber nicht mit der Forderung der Arbeitnehmer einverstanden, daß auch für die ungelerneten Arbeiter ein einheitlicher Lohnsatz bestimmt werde; dieser soll sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Auch eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die von den Arbeitnehmern verlangt wird, wollen die Meister nicht bewilligen. Es ist somit fraglich, ob ein neuer Tarif noch rechtzeitig zustande kommt.

Ein Brand entstand gestern morgen auf dem Dachboden des Hauses Mauerstraße 6; da er frühzeitig genug bemerkt wurde, so konnte die Feuerwehr schnell herbeigerufen werden. Diefelöchte das Feuer nach kurzer Arbeit, so daß es eine größere Ausdehnung nicht gewonnen hat. Die Entstehungsurache ist nicht ermittelt.

Zu der geistigen Mitteilung, betreffend Revisionsarbeiter der Artillerie-Verwaltung, wird uns aus Kreisen der Revisoren geschrieben: Die mit Revisionsarbeiten beschäftigten Schlosser und Arbeiter heißen nach der Lohnordnung Revisorgehilfen bzw. Revisionsarbeiter und sind Revisoren oder Meistern unterstellt. Sie führen niemals die Amtsbezeichnung Revisor und können niemals Revisor werden. Revisoren gehen aus ehemaligen Oberfeuerwerkern hervor und sind Reichsbeamte. Meister wird uns von seiten der Revisionsgehilfen zur Klarstellung über die Stellungsverhältnisse geschrieben: „Ein Revisorgehilfe ist ein aus dem Betriebe entnommener Handwerker, der außer seiner Befähigung, in technischen Fragen Bescheid zu wissen, in schriftlichen und rechnerischen Arbeiten besonders sein muß. In anderen Instituten führen derartige Leute den Titel Meistergehilfe. Die Revisionsarbeiter oder sind Leute, die von den Betrieben hauptsächlich infolge höherem Alters (ein Arbeiter ist schon über 70 Jahre alt und begiebt Altersrente) oder infolge von Invalidität in die Hauptrevision abgeben werden.“

Die Freiwillige Feuerwehr feiert am Sonnabend, den 6. April, im Schützenhause ihr 20. Stiftungsfest, wozu auch auswärtige Wehren erwartet werden. Nachmittags 4 Uhr findet eine Vorführung der Wehr auf dem Übungssplatz an der Garnisonkirche statt. Abends 8 Uhr ist Fackelzug der

Diese Nummer ist 12 Seiten stark.